

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2016-11**

**Ausgabe: 27.04.2016**

## **Inhaltsverzeichnis**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Passau für das Jahr 2016

Bekanntmachung der Aufhebung der Allgemeinverfügung Ausbruch Amerikanische Faulbrut

Bekanntmachung der Sparkasse Passau  
Geschäftsstelle Pocking

Sparbuch – Aufgebot  
\*Gertrud Schnabel



## HAUSHALTSSATZUNG

### des Landkreises P a s s a u für das Haushaltsjahr 2016

#### I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt auf:

#### 1. Im Ergebnishaushalt

dem Gesamtbetrag der Erträge von	182.940.549 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>178.908.871 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	4.031.678 €

#### 2. Im Finanzhaushalt

##### a) aus laufender Verwaltungstätigkeit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	178.947.253 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	<u>172.356.113 €</u>
und einem Saldo von	6.591.140 €

##### b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.445.235 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>16.393.448 €</u>
und einem Saldo von	- 9.948.213 €

##### c) aus der Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>2.466.000 €</u>
und einem Saldo von	- 466.000 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	- 3.823.073 €
--------------------------------------	---------------

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 € neu festgesetzt.

Der Saldo des Finanzhaushalts in Höhe von – 3.823.073 € wird durch vorhandene liquide Mittel ausgeglichen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 72.382.055 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen vom 26.11.2015

der Grundsteuer A	1.999.673 €
der Grundsteuer B	16.390.224 €
der Gewerbesteuer	44.773.950 €
der Einkommensteuerbeteiligung	56.722.999 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	5.193.488 €
80 % der Gemeindeschlüsselzuweisung 2015	37.575.969 €
	_____
Summe der Bemessungsgrundlage	162.656.303 €

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage auf 44,5 v. H. festgesetzt.

---

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

### II.

Die Regierung von Niederbayern hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit RS vom 15.04.2016, Az. 12-1512.275-20, den Haushalt 2016 rechtsaufsichtlich gewürdigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt des Landkreises Passau in Höhe von 2.000.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

### III.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Passau für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2016 liegt während des ganzen Jahres in der Kreiskämmerei des Landratsamtes Passau (Zi-Nr. 242) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 25.04.2016

Landratsamt Passau

Meyer  
Landrat

---

---

Landratsamt Passau  
Sachgebiet 41V  
-Veterinärwesen-

**Vollzug des Tierseuchenrechts;**  
hier: **Bienenseuchen-Verordnung**

**Erlöschen der Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“ in**

**94538 Fürstenstein, Fälsching, Fl.Nr. 1745**

**Aufhebung der Schutzmaßnahmen und des Sperrbezirkes im Landkreis Passau**

Das Landratsamt Passau erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

**I.**

Die Anordnungen der Schutzmaßnahmen und des Sperrbezirkes in der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Passau vom 27.05.2015 werden

**a u f g e h o b e n .**

**II.**

Kosten werden nicht erhoben.

**III.**

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweise:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Passau –Veterinärwesen-, Dienststelle Salzweg, Zimmer E.34b, Passauer Str. 39, 94121 Salzweg, während den allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Passau, den 26.04.2016

.....  
Schwarz  
Oberregierungsrätin

---

## **Sparbuch - Aufgebot**

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Pocking, lautend auf

Frau  
Gertrud Schnabel  
Rennbahnweg 6  
94060 Pocking

Sparkonto Nr. 3510529054

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 22.04.2016

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Christoph Helmschrott  
( Vorstandsvorsitzender )

ausgehängt am:                      Unterschrift:

abgenommen am:                    Unterschrift: